

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck führte – wie auch der Historie in der Beschlussvorlage zu entnehmen ist – aus, dass die Thematik bereits in der Sitzung am 21.12.2016 grundsätzlich Inhalt war, jedoch aufgrund einer einstweiligen Verfügung des Landgerichts Koblenz abgesetzt werden musste. Im Rahmen eines Termins beim Landgericht Koblenz am 23.03.2017 hat der Beschwerdeführer jedoch auf die Rechte aus der einstweiligen Verfügung verzichtet, so dass nunmehr die jetzt beabsichtigte Beschlussfassung erfolgen kann.